



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Abgeordneter
Dietmar Friedhoff

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Herrn
Regionspräsidenten Hauke Jagau
-im Hause-

Hannover, den 14.03.19



Thema

Anfrage gemäß § 56 S 2 NKomVG in Verbindung mit § 9 Geschäftsordnung
d. Regionsversammlung vom 15. November 2016.

+++ Urteil des nds. OVG vom 5.3.2019 +++

Mit Urteil vom 5. März 2019 wurden die Regelungen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover, die eine Konzentrationsplanung für die Nutzung der Windenergie („Windparks“) vorsehen, für unwirksam erklärt (vgl. Az. 12 KN 202/17 u.a.)

Fragen:

1. Wer bzw. welche Gebietskörperschaften regeln in der Region Hannover aktuell den Neu- oder Ausbau von Windkraftanlagen?

2. Welche Klagen von Städten, Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange gegen das RROP 2016 –Planungskonzept Windenergie- werden aktuell behandelt und welche wurden zugunsten des Klägers abgeschlossen? (Bitte auflisten nach Kläger, Gegenstand und Urteil)

2a. Welche Windenergie-Vorrangflächen sind davon betroffen?

3. Wie viele Einzelanlagen und Windparks befinden sich auf Flächen, die gem. Urteil (Az. 12 KN 202/12 u.a.) wegen bestehender rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse von einer Windenergienutzung ausgeschlossen sind?

3a. Welche Konsequenzen ergeben sich ansonsten aus dem Urteil für existierende Windparks und Einzelanlagen?

4. Welche im RROP 2016 ausgewiesenen „Vorranggebiete Windenergienutzung“ wurden/werden von der Deutschen Flugsicherung (DFS) als „problematisch“ bzw.

als nicht genehmigungsfähig eingestuft? Wo fand in diesem Rahmen eine Einzelfall-Projektprüfung statt und mit welchem Ergebnis?

4a) Warum wurden die Einwände der DFL im Beteiligungsverfahren zum RROP 2016 nicht berücksichtigt?

5. Was unternimmt die Regionsverwaltung nach Rechtskräftigkeit des Urteils, um einen „Wildwuchs“ an Windkraftanlagen, bzw. den Bau von Windkraftanlagen außerhalb der im RROP ausgewiesenen Vorrangflächen zu verhindern?

6. Können Veränderungssperren erlassen bzw. Anträge von Betreibern von Windenergieanlagen zurückgestellt werden, bis das RROP überarbeitet ist?

7. Drohen bzw. gibt es bereits im Rahmen des Urteils Klagen durch Betreiber von Windenergieanlagen?

8. Kann die Regionsverwaltung ausschließen, dass im Rahmen dieses Urteils Windkraftanlagen rückgebaut werden müssen?

9. Wie hoch kalkuliert die Regionsverwaltung die Kosten, die in Folge des Urteils entstehen werden?

10. Wann ist mit einer überarbeiteten Fassung des RROP zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Abgeordneter
Dietmar Friedhoff

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

